

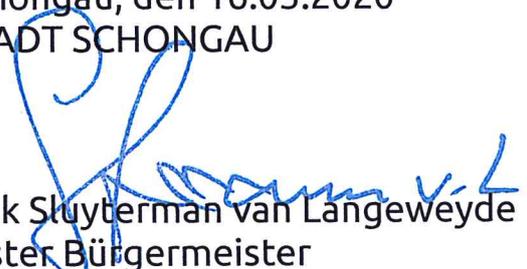
Bekanntmachung

Um die Verbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen, hat die Bayerische Staatsregierung am 16. März 2020 unter anderem beschlossen, dass der Betrieb von Einrichtungen, die der Freizeitgestaltung dienen, untersagt wird.

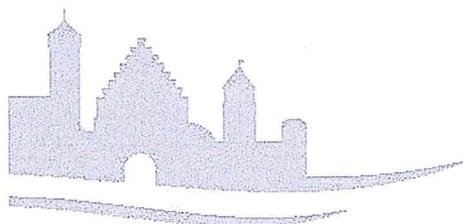
Wir bitten daher um Verständnis und Beachtung, dass folgende städtischen Einrichtungen zur Freizeitgestaltung bis einschließlich Sonntag, den 19. April 2020 ab sofort gesperrt sind bzw. die Benutzung untersagt ist.

- **Lechsporthalle**
- **Sportstadion der Lechsporthalle einschl. Basketballanlage**
- **Turnhalle in der Staufer Grundschule**
- **Bikepark**
- **Bolzplätze**
- **Spielplätze**

Schongau, den 16.03.2020
STADT SCHONGAU



Falk Sluyterman van Langeweyde
Erster Bürgermeister



Bekanntmachung

Auf Grund des Covid-19 ist unser Rathaus ab sofort für die Öffentlichkeit geschlossen. Die Stadtverwaltung ist jedoch nach vorhergehender Terminvereinbarung für den Publikumsverkehr weiterhin erreichbar.

In dringenden Fällen steht zu unseren Öffnungszeiten ein Ansprechpartner unter der Tel. 214-0 für Sie bereit. Diese verbinden Sie mit den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Es wird jeweils im Einzelfall geklärt, ob ein persönliches Erscheinen notwendig ist.

Grundsätzlich bitte ich alle Bürgerinnen und Bürger telefonisch oder per Mail Kontakt mit uns aufzunehmen, damit wir Ihr Anliegen bearbeiten können.

Der aktuelle Katastrophenfall gebietet es, alle öffentlichen Kontakte möglichst zu vermeiden und auf ein Minimum zu beschränken. Ich bitte alle Bürgerinnen und Bürger um Verständnis für diese Maßnahmen und gegenseitige Rücksichtnahme.

Schongau, den 17.03.2020
STADT SCHONGAU



Falk Sluyterman van Langeweyde
Erster Bürgermeister

